

AMTSBLATT

der Gemeinde Hörsel



Hörselbote



19. Jahrgang

Freitag, den 29. Januar 2021

Nr. 1

Nächster Redaktionsschluss: Mittwoch, 17.02.2021

Nächster Erscheinungstermin: Freitag, 26.02.2021

*Im Amtsblatt der Gemeinde Hörsel
erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Hörsel*



Winterliche Impressionen...



Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Hörsel für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Hörsel folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2021** wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit und im Vermögenshaushalt	6.248.170,00 €
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.819.770,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer**
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v.H.
- 2. Gewerbesteuer** 400 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 900.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2021** in Kraft.

Hörsel, den 09.12.2020

gez. Rudloff
Bürgermeister

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Beschluss-Nr. 30/2020 vom 24.11.2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel in seiner Sitzung am 24.11.2020 die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Mit Beschluss-Nr. 31/2020 vom 24.11.2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel in seiner Sitzung am 24.11.2020 den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2020 - 2024 beschlossen.

Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Gotha hat mit Schreiben vom 07.12.2020, Posteingang 09.12.2020, die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 der Gemeinde Hörsel eingangsbestätigt und festgestellt, dass sie keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Die Haushaltssatzung darf gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats öffentlich bekannt gemacht werden, sofern die Satzung nicht

beanstandet wird. Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auslegungshinweis

Gleichzeitig liegt gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 in der Zeit vom

29.01.2021 bis 12.02.2021

in der Gemeindeverwaltung Hörsel, OT Hörselgau, Waltershäuser Straße 16 a, 99880 Hörsel zur Einsicht aus und wird danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten. Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Gemeindeverwaltung Hörsel bis auf Weiteres geschlossen. Die Einsichtnahme erfolgt nur mit vorheriger Terminabstimmung.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hörsel, den 29.01.2021

gez. Rudloff
Bürgermeister der Gemeinde Hörsel

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Aktuelle Information der Gemeindeverwaltung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die Einwohnermeldestelle sowie das Ordnungsamt der Gemeinde Hörsel ist aufgrund von Fortbildungsmaßnahmen in den folgenden Zeiten nicht besetzt:

01.02.2021 bis 05.02.2021
15.02.2021 bis 19.02.2021
01.03.2021 bis 12.03.2021
12.04.2021 bis 23.04.2021
03.05.2021 bis 12.05.2021

Wenden Sie sich in dieser Zeit bitte mit Ihren Anliegen per Post oder per E-Mail (info@hoersel.de) an die Gemeindeverwaltung. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Hörsel, den 19.01.2021

gez. Rudloff
Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeindeverband Hörselgau-Mechterstädt

Gottesdienste Mechterstädt

Sonntag 14.02. 09.30 Uhr
Sonntag 21.02. 09.30 Uhr
Sonntag 28.02. 09.30 Uhr

Gottesdienst Laucha

Sonntag 07.02. 09.30 Uhr

Gottesdienst Hörselgau

Sonntag 07.02. 11.00 Uhr

Gottesdienst Teutleben

Sonntag 21.02. 11.00 Uhr

Gottesdienst Fröttstädt

Sonntag 14.02. 11.00 Uhr

Alle Gottesdienste finden unter Einhaltung der jeweils aktuellen Coronaregeln statt. Bitte ggf. vorher darüber informieren.

Predigtreihe

Wie in den vergangenen Jahren auch, wird es im Januar eine Gast-Predigtreihe geben. Die Kolleg*innen der Region West besuchen gegenseitig die Gemeinden. Das diesjährige Predigtthema:

„Geschwistergeschichten in der Bibel“

Bürosprechzeiten von Frau Schaller: fallen bis auf weiteres aus.

Ihre Anliegen senden Sie bitte an hoerselgau-mechterstaedt@suptur.de oder telefonisch:

Pfarramt Mechterstätt

Tel. 03622-906031

Pfarramt Hörselgau

Tel. 03622-902816

Krippenspiel mal anders!**Was für ein Heiliger Abend 2020**

Im Vorfeld banges Hoffen, auf das, was machbar sein könnte. Von Seiten des Kirchenkreises, viele weitergeleitete Mails (Hygieneregeln usw. von unserer Pfarrerin Frau Schaller. Da es rund um unsere Kirche Sankt Kilian viel Platz gibt, war klar: Krippenspiel im Freien.

Frau Schaller arbeitete für alle Kirchengemeinden ein kleines Krippenspiel aus. In den vergangenen Jahren haben immer die Mitarbeiterinnen unseres Kindergartens das Spiel vorbereitet. Corona bedingt, hieß es dieses Jahr, viele Regeln einzuhalten.

Christina Stötzl und Kristin Becker hatten sich bereit erklärt, das Krippenspiel mehr oder weniger in Familie durchzuführen. Die Kinder waren Hirten, Engel und Erzähler.

Die Hingucker des Spiels waren Maria (Cecilia) und Josef (Susanne). Sie kamen auf den Eseln Mila und Egon zum improvisierten Stall geritten. Die beiden kümmern sich auch in ihrer Freizeit liebevoll um die Tiere.



Unser Bürgermeister Hr. Reinhardt, hat wie immer alle Akteure und Aktionen unterstützt. So konnte in Laucha ein kleines, feines Krippenspiel dargeboten werden.

ALLEN, die zum guten Gelingen beigetragen haben: VIELEN HERZLICHEN DANK!!!

Erste Rückmeldungen: Das ist ausbaufähig!

Für das Jahr 2021 wünschen wir allen Leserinnen und Lesern alles Gute, vor allem viel Gesundheit. Für unsere Kirchengemeinde schöne Feste und Feiern rund um unsere Kirche und natürlich auch wieder tolle Konzerte und Gottesdienste.

Herzliche Grüße aus Laucha

Für den GKR

Petra Nowak

Aus Vereinen und Verbänden**Trügler im Spielfieber „MACH DICH RAN“****Wer kennt nicht die Sendung im MDR?**

Seit mittlerweile über 17 Jahren moderiert Mario Richardt seine Sendung einer Kombination aus Verbrauchermagazin und Spielfeier. Das Team „Mach dich ran“ stellt sich kleinen und großen Alltagsproblemen, wobei die Zuschauer in das Geschehen eingebunden werden.

Keine so einfache Angelegenheit in der Corona-Zeit.

Unter Einhaltung aller Infektionsschutz- u. Hygienemaßnahmen, genügend Abstand, Mund- und Nasenschutz verpflichteten wir uns, die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und in Abstimmung des Ortschaftsbürgermeisters, an diesem Spiel teilzunehmen. Schnell wurde eine Whats-App Gruppe aus Mitgliedern der gesamten Dorfgemeinschaft und vor allem von den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Trügler gebildet. Es zeigte sich wieder einmal, wie eng die Bürgerinnen und Bürger mit ihrem heimatlichen Dorf verbunden sind. Trügler ist ein Ortsteil vom Gemeindeverband Hörsel mit 400 Einwohnern und liegt nahe der Kreisstadt Gotha.

Der Tag rückte immer näher, alle Rückfragen waren geklärt und die Auffregung stieg bei den Beteiligten an. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgte die vorbildliche Koordination durch den Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr. Schließlich kann man bei der Lösung einer Aufgabe bis zu **1000,00 €** gewinnen.

Ja, und dann geschah etwas Unglaubliches. Bei dem Spiel trat Moderator Mario Richardt gegen einen Polizisten der Gothaer Polizei in den Wettstreit.

Wer gab den richtigen Tipp ab?

Konnte die Tagesaufgabe erfüllt werden?

Was ist mit den 1000,00 € geschehen?

Wenn Sie den weiteren Verlauf verfolgen wollen, so schalten Sie bitte Ihr MDR- Fernsehen am

**Montag, den 01.03.2021
von 19:50 Uhr bis 20:15 Uhr**

in. Es ist kein Geheimnis, diese Sendung hat unsere Dorfbewohner noch enger zusammenwachsen lassen. Mehr werde ich heute nicht verraten.

Meinen persönlichen Dank möchte ich an dieser Stelle an alle Mitspieler richten. Ich hoffe, dass wir auch bei künftigen Aktionen auf eine so große Resonanz bei allen Dorfbewohnern stoßen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. **Andreas Möller**

Ortschaftsbürgermeister

**Impressum****Amtsblatt der Gemeinde Hörsel**

Herausgeber: Gemeinde Hörsel, Waltershäuser Straße 16 a, 99880 Hörsel OT Hörselgau

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Gemeinde Hörsel

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich; kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Hörsel. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.